

Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Arnd Niedermöller



Anschrift privat:

Rudolf-Virchow-Str. 64
14624 Dallgow-Döberitz
vob@kant-gymnasium.de
0163-4013911

Mail:

Funktelefon:

Telefon Schule:

Fax Schule:

Anschrift Schule:

Mail Schule:

030-513 97 48

030-510 98 927

Lückstr. 63

10317 BERLIN

schulleitung@kant-gymnasium.de

Berlin-Lichtenberg, am 15.06.2021

Pressemitteilung

Sicherheit und Zeit für das Wesentliche

PM der VOB zu den Senatsbeschlüssen vom heutigen 15.06.21

Die VOB begrüßt die heutigen Beschlüsse des Senats und setzt darauf, dass der vorliegende Gesetzentwurf für das Vierte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses beschlossen werden wird.

Der Gesetzentwurf greift wichtige gesellschaftliche Entwicklungen auf:

1. Die Verpflichtung aller Schulen zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes wurde von der VOB bereits in der Anhörungsphase unterstützt. Jedes Berliner Gymnasium wird bis Ende des Schuljahres 2022/2023 ein Kinderschutzkonzept erarbeiten, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen und sie zu vermeiden.
2. Die Reform des mittleren Schulabschlusses (MSA) ist überfällig. Es ist sachgemäß, wenn am Gymnasium die Berechtigung zum Übertritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Regel allein durch eine Versetzungsentscheidung erworben werden wird. Seit langem argumentiert die VOB: Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums befinden sich bereits in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Sie können durch die neue Regelung durchgehend auf einem der Jahrgangsstufe entsprechenden Leistungsniveau unterrichtet werden, das sie auf die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorbereitet. Es ist ebenfalls sachgemäß, Schülerinnen und Schülern der Berliner Gymnasien, für die sich zum Halbjahr der Erwerb des MSA als Folge einer positiven Versetzungsentscheidung als nicht sicher abzeichnet oder die auf ein berufliches Gymnasium oder in die berufliche Bildung wechseln möchten, an den schriftlichen MSA-Prüfungen, die weiterhin für die Schülerinnen der ISS/Gemeinschaftsschulen stattfinden werden, teilnehmen können. Die Berliner Gymnasien wollen entsprechend eines Beschlusses der VOB die Beratung der Familien in der Jahrgangsstufe 10 intensivieren und dazu schulinterne Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf dem Niveau der Einführungsphase (H-Niveau des Berliner Rahmenlehrplans) einführen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden eine bei weitem zielgerichtete Beratung der Familien der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Gymnasien ermöglichen als die bisherigen MSA-Arbeiten (auf dem niedrigeren G-Niveau). Die Gymnasien werden sich mit Blick auf das Abitur auch für eine

Präsentationsleistung aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Gymnasien einsetzen. Dieses soll eine Jahresleistung werden, was mit Blick auf die 5. Prüfungskomponente im Abitur ebenfalls die bessere Alternative ist. Die VOB wird der Verwaltung bei der Abfassung neuer Verwaltungsvorschriften als Folge der hoffentlich neuen gesetzlichen Regelungen jederzeit unterstützend zur Seite stehen.

3. Die VOB begrüßt eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernsystemen sowie audiovisuellen Kommunikationsmitteln in den Schulen geschaffen. So kann einer bestehenden Rechtsunsicherheit auf Seiten der Schulen entgegengewirkt werden. Wichtig ist, dass alle Lernmanagementsysteme und Online-Lösungen sich in dieser Rechtsgrundlage wiederfinden werden.
4. Die VOB begrüßt, dass der Begriff der antisemitischen Zuschreibung als Diskriminierungsgrund explizit in das Schulgesetz eingeführt wird.